Beschlussvorlage	4608/2016	Fachbereich 2 Herr Seiler						
Fortführung der Schulsozialarbeit an der BBS Mayen								
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat							

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die bereits bestehende 0,5 Stelle Schulsozialarbeit an der BBS befristet bis zum 31.12.2017 fortzuführen sowie ab dem 01.04.2017 einen weiteren Stellenanteil von 0,5 in Komplementärfinanzierung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zu schaffen.

Gremium	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	Enthaltung	wie Vorlage	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					
Haupt- und Finanzausschuss					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um eine Leistung der Jugendhilfe gem. § 13 SGB VIII für die die Stadt Mayen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig ist.

Mit den bis zum 31.12.2013 befristeten BuT-Mitteln wurde die Schulsozialarbeit an der BBS ausgebaut (siehe Beschlussvorlage JHA 3204/2012). Ab 2014 gibt es (nur) noch eine Bezuschussung durch das Land. Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit wurde ein freier Träger der Jugendhilfe beauftragt, wobei der jetzige Vertrag bis zum 31.12.16 befristet wurde.

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2017 ist darüber zu entscheiden, ob die Schulsozialarbeit an der BBS fortgeführt werden soll. Des Weiteren liegt dem Stadtjugendamt ein Antrag auf Ausbau der Stelle in einem Umfang von 0,5 Stellenanteilen vor. Dem beigefügten Finanzierungsplan der Schulsozialarbeit insgesamt können Einzelheiten entnommen werden. (Anlage 1).

Zwischenzeitlich liegen uns auf Anfrage drei Interessensbekundungen mit den entsprechenden Angeboten vor.

Schulsozialarbeit an der BBS:

Im Zuge der politischen Verhandlungen wurde auf Bundesebene auch die präventive Förderung der Schulsozialarbeit im Kontext von Bildung und Teilhabe verankert. Ziel war es, den Kommunen zusätzliche finanzielle Spielräume für die Erweiterung der Angebote der Schulsozialarbeit zu eröffnen. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern wurde sich darüber verständigt, dass zusätzlich zu den individuellen Leistungen, der Bund 400 Millionen Euro jährlich, befristet bis zum 31.12.13 für Mittagessen in Horten und den Ausbau der Schulsozialarbeit zur Verfügung stellte.

An der BBS Mayen wurde neben der bereits bestehenden 0,5 Stelle Schulsozialarbeit (Trägerschaft Förderverein BBS, keine Kostenbeteiligung der Stadt) ab dem 01.07.12 eine weitere TZ-Stelle mit 0,5 Stellenanteil geschaffen. Mit der Durchführung beauftragt wurde der Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V. Die geschaffene 0,5 TZ-Stelle wird aus Landesmitteln vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit 15.300 € gefördert. Da es sich bei den BuT-Mitteln um befristete Mittel handelte, wurden die geschaffenen Schulsozialarbeiterstellen an den Grundschulen und der BBS ebenfalls befristet.

Ende 2015 setzte sich der Rektor der BBS Mayen, Herr Alt, mit dem Jugendamt in Verbindung und bat um ein Gespräch zwecks Erweiterung der Schulsozialarbeit an der BBS Mayen. Nach erfolgten Gesprächen mit Herrn Alt, wurde mit Schreiben vom 22.09.2016 eine Erweiterung der Schulsozialarbeit im Umfang von einem Stellenanteil von weiteren 0,5 beantragt.

Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Schneider-Bauerfeind, der zuständigen Referentin beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur für die Förderung von Schulsozialarbeit, und einem dem Antragsscheiben beigefügtem Schreiben vom Ministerium würde auch der erweiterte Anteil von 0,5 Stelle mit Landesmittel von 15.300 € gefördert, womit dann für die 1,0 Stellen Schulsozialarbeit Landesfördermittel in Höhe von 30.600 € gewährt würden.

Auch die BBS steht mittlerweile vor neuen Herausforderungen, die sie ohne Unterstützung nicht mehr bewältigen kann. Die Lehrkräfte stoßen auch dort an ihr Grenzen.

Aus der Antragstellung geht hervor, dass die Problemstellen an der Berufsschule in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben. Die Bandbreite reicht von Verhaltensauffälligkeiten, Schulverweigerung, Mobbing, Cybermobbing, Drogenkonsum, sexuellen Übergriffen, hohem Gewaltpotential und Suizidhandlungen sowie dem Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund (interkulturelle Konflikte, Sprachprobleme).

Bei der Betreuung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den beiden eingerichteten Klassen des Berufsvorbereitungsjahres für Sprachförderung benötigen die Lehrkräfte Unterstützung in sehr unterschiedlichen Situationen bzw. Problemlagen.

In der Antragsbegründung spielt auch der präventive Ansatz eine wichtige Rolle, insbesondere vor dem Hintergrund der beschriebenen Problemlagen nimmt dieser Aspekt eine bedeutende Funktion ein.

Das verstärkte Auftreten von Problemen an der Schule wird verschiedenen Ursachen zugeschrieben wie z.B der aktuellen gesellschaftlichen und interkulturellen Entwicklung sowie der Zunahme psychischer Probleme bei Jugendlichen aber auch dessen Eltern, um nur einige Probleme zu nennen. Die beschriebenen Probleme machen sich nun zunehmend auch im Schulalltag bemerkbar, so dass aus Sicht des Jugendamt die Fortführung der Schulsozialarbeit, sowie die Ausweitung zu befürworten ist. Die Schulen haben zunehmend Schwierigkeiten ihrem eigentlichen Bildungsauftrag nachzukommen. Die Schulsozialarbeit stellt das Bindeglied zwischen Eltern, Schule und Jugendhilfe dar. Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil im Rahmen des Konzeptes "Präventive Hilfen der Stadt Mayen" (Beschlussvorlage 3211/2012).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Fortführung sowie der Ausbau der Schulsozialarbeit an der BBS mit einem geförderten Stellenanteil von 1,0 Stelle im Haushaltsjahr 2017 würde Kosten in Höhe von 57.500 € verursachen, der Eigenanteil der Stadt beträgt 26.900 €.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Durch das Angebot der Schulsozialarbeit verbessern sich für sozial benachteiligte Kinder/Jugendliche und ihre Familien die Chancen auf Bildungs- und Teilhabe.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Anlagen:

Finanzierungsplan